

Schmitz · Lorey · Harder

# Berufsrecht und Haftung der Wirtschaftsprüfer

Praxishandbuch und Nachschlagewerk

- ▶ Kommentierung
- ▶ Praxistipps
- ▶ Schaubilder

2. Auflage

Schmitz · Lorey · Harder

Berufsrecht und Haftung  
der Wirtschaftsprüfer

NWB Wirtschaftsprüfung

# Berufsrecht und Haftung der Wirtschaftsprüfer

Praxishandbuch und Nachschlagewerk

- ▶ Kommentierung
- ▶ Praxistipps
- ▶ Schaubilder

Von

WP/StB RA Dr. Bernhard Schmitz

WP/StB Dipl.-Kffr. Petra Lorey

RA Richard Harder

2. Auflage

ISBN 978-3-482-**64602**-7

eISBN 978-3-482-**00321**-9 – 2. Auflage 2016

© NWB Verlag GmbH & Co. KG, Herne 2013

[www.nwb.de](http://www.nwb.de)

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Buch und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages unzulässig.

Satz: Griebisch & Rochol Druck GmbH, Hamm

Druck: CPI books, Ulm

# VORWORT

Die WPO wurde durch das Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz (APAReG) in vielen Punkten geändert. Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) spricht von der „größten Reform seit Jahrzehnten“. Die Gesetzesänderungen wurden von der EU durch die Richtlinie 2014/56/EU vom 16. April 2014 initiiert. Sie ändert und modernisiert die Abschlussprüferrichtlinie 2006/43/EG. Durch das APAReG wurde die Änderungsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Die neue Fassung der WPO ist im Juni 2016 in Kraft getreten.

Neben dem APAReG wurde ein zweites Gesetz, das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) erlassen. Es setzt die prüfungsbezogenen Vorgaben der Abschlussprüferrichtlinie in deutsches Recht um. Die Änderungen erfolgten hauptsächlich im HGB, aber auch im AktG, GmbHG und im GenG.

Das Europäische Parlament und der Rat haben neben der Richtlinie 2014/56/EU die Verordnung (EU) 537/2014 erlassen, mit der in den EU-Mitgliedsstaaten unmittelbar geltendes Recht gesetzt wurde. Die Verordnung betrifft die Vorschriften der WPO nicht direkt. Sie regelt die Besonderheiten bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE) und wirkt sich damit aber indirekt auch auf Regelungen der WPO aus, so z. B. bei der Qualitätssicherung bei Prüfungen von PIE-Mandaten.

Die neue Abschlussprüferrichtlinie, die Verordnung (EU) 537/2014, das APAReG und das AReG haben erheblichen Einfluss auf das Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer. Es wurde in vielen Punkten verändert. Neue Themen in der 2. Auflage des Buchs sind deshalb u. a.:

- ▶ Das neue Aufsichtssystem über Wirtschaftsprüfer durch die WPK und die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS);
- ▶ die Neuregelung des Qualitätssicherungssystems;
- ▶ wichtige Änderungen bei der Qualitätskontrolle und bei den Inspektionen (vormals anlassunabhängige Sonderuntersuchungen);
- ▶ völlige Neuregelung der bisherigen Berufsgerichtsbarkeit; die WPK ist für alle Berufspflichtverletzungen zuständig, die Berufsgerichte sind nur noch Rechtsmittelinstanzen;
- ▶ für vereidigte Buchprüfer (vBP) wurde eine verkürzte Übergangsprüfung zum WP wieder eröffnet.

Das Buch wurde deshalb in diesen Themengebieten völlig neu konzipiert und an die geänderte Rechtslage angepasst. Ohne die genaue und ständige Beachtung des Berufsrechts kann der Wirtschaftsprüfer seinen Beruf heute nicht mehr ausüben. Hält er sich nicht daran, fällt das spätestens bei den Qualitätskontrollen und Inspektionen auf und kann dann zu Ermittlungen und Sanktionen der WPK oder der APAS führen. Das bisher geltende Verwertungsverbot für Berufspflichtverletzungen (Firewall), die bei Qualitätskontrollen festgestellt werden, ist mit der Neufassung der WPO weggefallen. Das Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer ist aktueller denn je zuvor.

Die gesetzlichen Regelungen für die Haftung der Wirtschaftsprüfer und steuerlichen Berater sind überschaubar. Umso wichtiger ist die zur Haftung ergangene Rechtsprechung der für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater zuständigen III. und IX. Zivilsenate des BGH, die fortlaufend die

in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen bestehenden Pflichten konkretisieren und abgrenzen. Insbesondere im Bereich der Tätigkeit von Wirtschaftsprüfern in Anlagemodellen dürfte die Entwicklung noch nicht abgeschlossen sein. Die Kenntnis der Haftungsrechtsprechung ist zwingend erforderlich, damit der Wirtschaftsprüfer seine Tätigkeit an dieser ausrichten und haftungsträchtige Situationen erkennen und vermeiden kann. Kapitel XIV wurde vor diesem Hintergrund überarbeitet und aktualisiert.

Hamburg/Bonn, im September 2016     *Dr. Bernhard Schmitz*     *Petra Lorey*     *Richard Harder*

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	VII
Abbildungsverzeichnis	XXVII
Abkürzungsverzeichnis	XXIX

## **I. Grundlagen des Berufsrechts** **1**

---

1.	Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (§ 1 WPO)	1
1.1	Allgemeines	1
1.2	Freier Beruf	1
1.3	Berufliche Aufgaben	2
1.4	Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	2
1.5	EU- und EWR-Abschlussprüfungsgesellschaften	2
2.	Vereidigte Buchprüfer und Buchprüfungsgesellschaften (§§ 128 bis 130 WPO)	3
3.	Entwicklung des Berufs und rechtliche Grundlagen	4
3.1	Entstehung des WP-Berufs	4
3.2	Rechtliche Grundlagen	4
3.2.1	Grundgesetz und Regelung der Berufsausübung	4
3.2.2	Die Wirtschaftsprüferordnung (WPO)	5
3.2.3	Durchführungsverordnungen zur WPO	7
3.2.4	Satzungen	8
3.2.5	VO 1/2006	8
3.2.6	Europäische Abschlussprüferrichtlinie	8
3.2.6.1	Europäische Abschlussprüferrichtlinie von 2006	8
3.2.6.2	EU-Reform der Abschlussprüfung von 2014	9

## **II. Das Berufsbild des Wirtschaftsprüfers und seine Tätigkeit** **11**

---

1.	Das Berufsbild (§ 2 WPO)	11
1.1	Allgemeines	11
1.2	Prüfungstätigkeit als Kernaufgabe	11
1.3	Weitere Tätigkeitsgebiete	12
2.	Zulässige und mit dem WP-Beruf vereinbare Tätigkeiten (§ 43a Abs. 1 und 2 WPO)	13
2.1	Allgemeines	13
2.2	Ohne Weiteres zulässige Tätigkeiten	13

2.3	Mit dem WP-Beruf vereinbare Tätigkeiten	14
2.4	Unvereinbare Tätigkeiten	14
2.4.1	Allgemeines	14
2.4.2	Unzulässige gewerbliche Tätigkeit	15
2.4.2.1	Begründung des Verbots	15
2.4.2.2	Unerlaubte Tätigkeiten	15
2.4.2.3	Abgrenzungsfragen	16
3.	Erlaubte, vereinbarte und nicht erlaubte Angestelltenverhältnisse (§ 43a WPO)	17
3.1	Allgemeines	17
3.2	Erlaubte Anstellungsverhältnisse	17
3.3	Mit dem WP-Beruf vereinbare Anstellungsverhältnisse	17
3.4	Öffentliche Ämter	18
3.5	Nicht erlaubte Anstellungsverhältnisse	18
3.6	Änderungen durch das APAReG	19
3.7	Beamtenverhältnisse	19
4.	Rechtsberatung durch den Wirtschaftsprüfer (§ 5 Abs. 1 RDG)	20
4.1	Allgemeines	20
4.2	Abgrenzung zwischen zulässiger und nicht erlaubter Rechtsberatung	20
4.3	Rechtsfolgen bei unerlaubter Rechtsberatung	22
5.	Besonderheit: Abkühlungsphase bei Wechsel zu einem Mandanten von öffentlichem Interesse (§ 43 Abs. 3 WPO)	22
<b>III. WP-Examen, Bestellung zum WP, Erlöschen, Rücknahme und Widerruf der Bestellung</b>		<b>25</b>
1.	Organisation des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens zum WP-Examen (§§ 5–7 WPO)	25
2.	Zulassungsverfahren (§§ 8, 8a, 9, 13b WPO)	26
2.1	Allgemeines	26
2.2	Zulassung zum Regelexamen	26
2.2.1	Vorbildung (§ 8 WPO)	27
2.2.2	Praktische Ausbildung und Prüfungstätigkeit (§ 9 WPO)	27
2.3	Zulassung bei Examen in verkürzter Form	27
2.3.1	Besondere Studiengänge (§ 8a WPO)	28
2.3.2	Gleichwertige Prüfungsleistungen (§ 13b WPO)	29
2.3.3	Vereidigte Buchprüfer	29
3.	WP-Examen (§§ 12–14a WPO)	29
4.	Eignungsprüfung als WP (§§ 131g und 131h WPO)	31
5.	Bestellung als WP (§§ 15–17 WPO)	32
5.1	Allgemeines	32
5.2	Fehlen der persönlichen Eignung	32

5.3	Mit dem WP-Beruf unvereinbare oder nicht genehmigungsfähige Tätigkeit	33
5.4	Nicht geordnete wirtschaftliche Verhältnisse	33
5.5	Besorgnis künftiger Nichteignung	33
5.6	Bestellungsverfahren	33
6.	Beurlaubung	34
7.	Erlöschen, Rücknahme und Widerruf der Bestellung (§§ 19–20a WPO)	34
7.1	Erlöschen der Bestellung	34
7.2	Rücknahme und Widerruf der Bestellung	35
7.2.1	Rücknahme	35
7.2.2	Widerruf	35
7.2.3	Verfahrensfragen	37
8.	Wiederbestellung (§ 23 WPO)	38
9.	Praxisabwickler (§ 55c WPO)	39

#### **IV. Formen der Berufsausübung** **41**

---

1.	Allgemeines	41
2.	Selbständig tätige WP (§§ 43a Abs. 1, 44b WPO; § 21 BS WP/vBP)	41
2.1	Selbständigkeit in eigener Praxis	41
2.2	Gemeinsame Berufsausübung in Personengesellschaften gem. § 44b WPO	42
2.2.1	Allgemeines	42
2.2.2	Gesellschaftsrechtliche Grundlagen der Sozietät	43
2.2.3	Berufsrechtliche Regelungen	45
2.2.3.1	Berufsrechtlich erlaubte Gestaltungsformen bei Personengesellschaften	45
2.2.3.2	Besonderheiten bei gemischten Personengesellschaften	46
2.2.3.3	Schein- oder Außengesellschaft	46
2.2.3.4	Gemeinsame Berufsausübung mit Personen ausländischer Staaten	47
2.2.3.5	Einsichtsrecht der WPK in die Verträge der gemeinsamen Berufsausübung	48
2.3	Andere Formen der beruflichen Zusammenarbeit	48
2.3.1	Kooperationen	48
2.3.2	Bürogemeinschaft	49
2.3.3	Partnerschaftsgesellschaft	49
2.3.3.1	Allgemeines	49
2.3.3.2	Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	49
2.3.3.3	Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung	51
2.3.3.4	Berufsrechtliche Besonderheiten bei der einfachen Partnerschaftsgesellschaft	51

	2.3.3.5	Berufshaftpflichtversicherung bei gemeinsamer Berufsausübung in einer Personengesellschaft	52
	2.3.3.6	Angaben auf Geschäftsbriefen bei Personengesellschaften und PartG	52
3.		Anstellungsverhältnisse (§§ 43a Abs. 1 und 2, 45 WPO)	53
	3.1	Anstellungsverhältnisse nach § 43a Abs. 1 Nr. 3 WPO	53
	3.2	Anstellungsverhältnisse nach § 43a Abs. 1 Nr. 4 ff. WPO	54
	3.3	Zeichnungsberechtigung für angestellten WP bei einem Berufsangehörigen oder einer Personengesellschaft	55
	3.4	Besonderheiten der Anstellung bei gemischter Personengesellschaft	56
	3.5	Tätigkeit als zeichnungsberechtigter Angestellter bei einer WPG	56
	3.6	Tätigkeit als zeichnungsberechtigter Vertreter eines WP oder einer Personengesellschaft	57
	3.7	Tätigkeit als zeichnungsberechtigter Vertreter einer WPG	57
	3.8	Die Tätigkeit als zeichnungsberechtigter Vertreter oder zeichnungsberechtigter Angestellter bei sonstigen Prüfungseinrichtungen	58
	3.9	Tätigkeit als zeichnungsberechtigter Vertreter oder zeichnungsberechtigter Angestellter bei ausländischen Prüfern, Prüfungsgesellschaften oder ausländischen berufsnahen Gesellschaften	58
	3.9.1	Tätigkeit bei ausländischen Prüfern oder Prüfungsgesellschaften	58
	3.9.2	Tätigkeit bei ausländischen berufsnahen Gesellschaften	59
4.		Berufsbezeichnung „Wirtschaftsprüfer“ (§ 18 WPO)	59
	4.1	Allgemeines	59
	4.2	Einzel-WP	59
	4.2.1	Vorbehaltsbereich	59
	4.2.2	Sonstiger beruflicher Verkehr	60
	4.2.3	Ausnahmen	60
	4.3	Personengesellschaften	61
	4.3.1	Sozietät und andere Personengesellschaften	61
	4.3.2	Sonderfall einfache Partnerschaftsgesellschaft	61
5.		Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (§§ 27–34 WPO; §§ 22 BS WP/vBP)	62
	5.1	Allgemeines	62
	5.2	Zulässige Rechtsformen	62
	5.3	Verantwortliche Führung der WPG	63
	5.4	Gesetzliche Vertretung	65
	5.4.1	Die gesetzlichen Vertreter einer WPG	65
	5.4.2	Sonderfall 1: WPG oder EU- oder EWR-Abschlussprüfungsgesellschaft als gesetzliche Vertreter	65

5.4.3	Sonderfall 2: Ausländische Prüferberufe als gesetzliche Vertreter	66
5.4.4	Residenzpflicht	66
5.4.5	Umfang der Pflichten von WPG und von Nicht-WP als gesetzliche Vertreter	66
5.5	Gesellschafter	67
5.5.1	Kreis der Gesellschafter	67
5.5.2	Mehrheitserfordernisse	68
5.5.3	Stimmrecht	68
5.6	Weitere Anerkennungsvoraussetzungen	69
5.6.1	Verbot des Haltens von Anteilen für Rechnung eines Dritten	69
5.6.1.1	Treuhandverhältnis	69
5.6.1.2	Nießbrauch	70
5.6.1.3	Andere Gewinnbeteiligungen	71
5.6.2	Stimmrechtsvollmacht	71
5.6.3	Besonderheiten bei Kapitalgesellschaften	71
5.6.3.1	Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien	71
5.6.3.2	Gesellschaften mit beschränkter Haftung	72
5.6.4	Kapitalnachweis	72
5.6.5	Berufshaftpflichtversicherung	72
5.7	Anerkennungsverfahren (§ 29 WPO)	72
5.7.1	Zuständigkeit und Verfahren vor der offiziellen Antragstellung	72
5.7.2	Offizieller Antrag	73
5.7.3	Gesellschaftsvertrag	74
5.7.3.1	Form des Gesellschaftsvertrags	74
5.7.3.2	Inhalt des Gesellschaftsvertrags	74
5.7.4	Unbedenklichkeitsbescheinigung und Anerkennungsurkunde	75
5.8	Meldepflicht bei Änderung von Satzung oder Gesellschaftsvertrag (§ 30 WPO)	75
5.9	Bezeichnung „Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ (§ 31 WPO)	75
5.10	Erlöschen, Rücknahme und Widerruf der Anerkennung (§§ 33, 34 WPO)	77
5.10.1	Erlöschen	77
5.10.2	Rücknahme und Widerruf	77
5.10.3	Altgesellschaften	78
6.	Berufliche Niederlassungen und Zweigniederlassungen (§§ 3, 47 WPO)	79
6.1	Berufliche Niederlassungen (§ 3 WPO)	79
6.1.1	Allgemeines	79
6.1.2	Berufliche Niederlassung eines selbständigen Berufsangehörigen	79
6.1.3	Personengesellschaften	80

6.1.4	Angestellte Wirtschaftsprüfer	80
6.1.5	Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	80
6.2	Zweigniederlassungen (§§ 3 Abs. 3, 47 WPO)	81
<b>V. Kernberufspflichten (§ 43 WPO; §§ 1 ff. und 28 ff. BS WP/vBP)</b>		<b>83</b>
1.	Allgemeines	83
2.	Unabhängigkeit (§ 43 Abs. 1 Satz 1 WPO; § 2 BS WP/vBP)	83
2.1	Begriff der Unabhängigkeit	83
2.2	Stärkung der Unabhängigkeit	84
2.3	Verstöße und Verbote	84
2.4	Regelungen zur Unabhängigkeit in der WP-Praxis	85
3.	Unbefangenheit	
	(§§ 43 Abs. 1, 49 WPO; §§ 21 ff. BS WP/vBP; VO 1/2006 Ziff. 4.1.)	85
3.1	Allgemeines	85
3.2	Besorgnis der Befangenheit bei Abschlussprüfungen	86
3.2.1	Selbstprüfungsverbot (§ 33 BS WP/vBP)	86
3.2.2	Wesentliche Honorarbezüge	89
3.2.3	Persönliche Vertrautheit (§ 29 Abs. 4 Nr. 4, § 35 BS WP/vBP)	89
3.2.4	Besonderheiten bei der Prüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a HGB)	89
3.2.5	Besonderheiten bei Vorhandensein eines Netzwerks	92
3.3	Besorgnis der Befangenheit bei Beratungen	93
4.	Kritische Grundhaltung (§ 43 Abs. 4 WPO, § 37 BS WP/vBP)	93
5.	Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 Satz 2 WPO; § 28 BS WP/vBP)	93
6.	Verschwiegenheit (§ 43 Abs. 1 Satz 1 WPO; §§ 10 BS WP/vBP)	94
6.1	Betroffener Personenkreis	94
6.2	Inhalt und Umfang	95
6.3	Ausnahmen von der Verschwiegenheitspflicht	96
6.4	Geldwäschebekämpfungsgesetz (GwG): Interne Sicherungsmaßnahmen	96
7.	Gewissenhaftigkeit	
	(§ 43 Abs. 1 Satz 1 WPO; § 323 Abs. 1 HGB; §§ 4 ff. BS WP/vBP)	97
7.1	Übernahme von Mandaten	97
7.2	Einstellung und Fortbildung von Mitarbeitern (§ 7 BS WP/vBP)	97
7.3	Beachtung fachlicher Regeln	97
7.4	Verpflichtung zur Fortbildung	98
7.5	Interne Qualitätssicherung	98
7.6	Fremde Vermögenswerte	100
7.7	Nachvollziehbarkeit von Prüfungsfeststellungen und Gutachten	100
7.8	Handakten, Arbeitspapiere, Redepflicht	100
7.9	Vergütung und Pauschalhonorare	101
7.10	Rechtsfolgen bei Verletzung des Gewissenhaftigkeitsgebots	101

8.	Eigenverantwortlichkeit (§§ 43 Abs. 1, 44 WPO; §§ 12 ff. BS WP/vBP)	102
8.1	Eigenverantwortlichkeit und Organisation der Praxis	102
8.2	Gemeinsame Berufsausübung mit Nicht-WP	102
9.	Berufswürdiges Verhalten (§ 43 Abs. 2 WPO; §§ 14 BS WP/vBP)	103
9.1	Sachlichkeitsgebot	103
9.2	Verpflichtung zur Unterrichtung des Mandanten über Gesetzesverstöße	103
9.3	Vermeidung pflichtwidrigen Verhaltens	103
9.4	Verbot des Erfolgshonorars bei gesetzlichen Abschlussprüfungen	103
9.5	Pflichten gegenüber anderen WP	104
9.6	Mandantenschutzklauseln	104
9.6.1	Wettbewerbsabreden mit Mitarbeitern	104
9.6.2	Wettbewerbsabreden mit Mitgesellschaftern/-Geschäftsführern	104
9.6.3	Geltungserhaltende Reduktion	105
9.7	Ausbildung des Berufsnachwuchses und der Mitarbeiter	105
9.8	Berufswürdiges Verhalten bei Auftragsübernahme	105

## **VI. Besondere Berufspflichten** **107**

1.	Allgemeines	107
2.	Siegelführung (§ 48 WPO; §§ 19, 20 BS WP/vBP)	107
2.1	Allgemeines	107
2.2	Verpflichtung zur Siegelführung	108
2.2.1	Vorbehaltsaufgabe	108
2.2.2	Konsequenzen für Prüfungen nach der MaBV und anderen Gesetzen	108
2.2.3	Siegelführung bei der Prüfung von Stiftungen	109
2.2.4	Prüfung von Verpackungsverwertungssystemen	109
2.2.5	Prüfungsverbände	110
2.3	Freiwillige Siegelführung	110
2.4	Verbot der Siegelführung	110
2.5	Verbot der Verwendung von Rundstempeln	111
2.6	Siegelführung bei WPG und bei gemeinsamer Berufsausübung in einer Personengesellschaft gem. § 44b Abs. 1 WPO	111
3.	Erteilung und Unterzeichnung von Bestätigungsvermerken (§ 32 WPO; § 44 BS WP/vBP)	112
3.1	Allgemeines	112
3.2	Vorbehaltsbereich	112
3.2.1	Allgemeines	112
3.2.2	Bestätigungsvermerke von Einzel-WP und bei Personengesellschaften i. S. des § 44b Abs. 1 WPO	112
3.2.3	Bestätigungsvermerke von WPG	113

3.2.4	Verantwortlichkeit des Mitunterzeichners bei einer WPG	114
3.2.5	Keine Mitunterzeichnung durch Nicht-WP	114
3.3	Prüfungsvermerke außerhalb des Vorbehaltsbereichs	115
4.	Berufshaftpflichtversicherung (§ 54 WPO; § 23–27 BS WP/vBP)	115
4.1	Allgemeines zur Versicherung und Versicherungspflicht	115
4.2	Gegenstand des Versicherungsvertrags und Grenzen des Versicherungsschutzes	116
4.2.1	Gegenstand	116
4.2.2	Grenzen	117
4.3	Personenkreis	117
4.4	Mindestversicherungssumme und Umfang des Versicherungsschutzes	119
4.5	Besonderheiten bei interprofessionellen Personengesellschaften und PartGmbH	120
4.6	Aufgaben der Wirtschaftsprüferkammer	121
4.7	Gesetzliche und vertragliche Begrenzung von Ersatzansprüchen	122
4.7.1	Gesetzliche Haftungsbeschränkung	122
4.7.2	Vertragliche Haftungsbeschränkung	122
4.7.2.1	Die verschiedenen Möglichkeiten	122
4.7.2.2	Höhenmäßige Beschränkung	122
4.7.2.3	Beschränkung nur für fahrlässige Pflichtverletzungen	123
4.7.2.4	Beschränkung durch Individualvereinbarung	123
4.7.2.5	Beschränkung durch AAB	123
5.	Handakten (§ 51b WPO)	124
5.1	Pflicht zur Führung von Handakten und Arbeitspapieren	124
5.2	Zweifacher Begriff der Handakten	125
5.2.1	Allgemeines	125
5.2.2	Handakten im weiteren Sinne	125
5.2.3	Handakten im engeren Sinne	125
5.2.4	Besondere Bestimmungen für die Prüfungsakte (Arbeitspapiere)	126
5.3	Aufbewahrungspflicht	127
5.3.1	Handakten im engeren Sinn	127
5.3.2	Handakten im weiteren Sinn	127
5.4	Herausgabepflicht	128
5.5	Zurückbehaltungsrecht	128
6.	Berufsregister (§§ 37–39 WPO)	129
6.1	Allgemeines	129
6.2	Mitgliederverzeichnis	129
6.3	Eintragungspflichtige Tatsachen	129
6.3.1	Wirtschaftsprüfer (§ 38 Nr. 1 WPO)	130
6.3.2	Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (§ 38 Nr. 2 WPO)	130

6.3.3	Anzeige der Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer (§ 57a Abs. 1 Satz 2)	131
6.3.4	Zweigniederlassungen (§ 38 Nr. 3 WPO)	131
6.3.5	EU/EWR Abschlussprüfungsgesellschaften (§§ 38 Nr. 4, 131 Nr. 2 und 3 WPO)	131
6.3.6	Drittstaatsprüfer und Drittstaatsprüfungsgesellschaften (§§ 38 Nr. 5, 134 WPO)	131
6.4	Löschung	132
6.5	Register für Prüfungsverbände und Prüfungsstellen (§ 40a WPO)	132
7.	Werbung (§ 52 WPO)	132
7.1	Allgemeines	132
7.2	Werbeträger	133
7.2.1	Pressewerbung	133
7.2.2	Internetwerbung und E-Mails	133
7.2.3	Sponsoring	134
7.2.4	Fachveranstaltungen	134
7.2.5	Herantreten an Nichtmandanten	135
7.3	Werbeinhalte	135
7.3.1	Darstellung der Kanzlei	135
7.3.2	Dienstleistungsangebot und Honorargestaltung	135
7.3.3	Spezialisierungshinweise und Kundbarmachung im System der Qualitätskontrolle	136
8.	Honorar (§§ 55, 55a WPO; § 43 BS WP/vBP)	136
8.1	Bemessung der Vergütung bei fehlender Gebührenordnung	136
8.1.1	Allgemeines	136
8.1.2	Rechtliche Grundlagen der Vergütung	137
8.2	Erfolgshonorar (§§ 55 und 55a WPO)	139
8.2.1	Verbot des Erfolgshonorars	139
8.2.2	Ausnahmen	139
8.3	Verknüpfung der Vergütung mit weiteren Bedingungen und zusätzlichen Leistungen	140
8.3.1	Weitere Bedingungen	140
8.3.2	Zusätzliche Leistungen	141
8.4	Erhebliches Missverhältnis zwischen erbrachter Leistung und vereinbarter Vergütung	141
8.5	Provisionen für die Vermittlung von Aufträgen	142
8.6	Abtretung von Vergütungsforderungen	142
8.7	Rechtsfolgen bei Verbotsverstößen	143
8.7.1	Zivilrechtliche Folgen	143
8.7.2	Berufsrechtliche Folgen	143
9.	Geldwäschebekämpfung (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 GwG)	144
9.1	Allgemeines	144
9.2	Gefährdungstatbestände und Pflichtenkreis	144
9.3	Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten	146